



Grundschule Otterfing

Coronavirus – Hygienemaßnahmen

in Orientierung an den Hygienemaßnahmen des Bayerischen
Ministeriums für Unterricht und Kultus

Stand: 23.09.2022

1. Empfohlene Hygienemaßnahmen

Für einen möglichst sicheren Unterrichtsbetrieb empfehlen wir die Einhaltung der folgenden Hygienemaßnahmen:

a) **Basis-Hygienemaßnahmen**

- **Lüften**

- Alle Klassenzimmer sind mit CO₂-Messgeräten ausgestattet. Diese werden während des Unterrichts angeschaltet. Bei einer CO₂-Konzentration über 1000ppm wird gelüftet. → mindestens alle 45min für 5min stoßlüften (mindestens 3 Fenster)
- Während der kleinen Pause und Bewegungsübungen im Klassenzimmer wird stoßgelüftet.

- **Händewaschen**

- Vor oder nach der kleinen Pause sollten die Hände für mind. 20 Sekunden gewaschen werden.
- Fest installierte Desinfektionsspender bleiben weiterhin bestehen. Sie können im Bedarfsfall (z.B. Erkältungswelle, ...) genutzt werden.

- **Husten- und Niesetikette**

- Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch sollte weiterhin selbstverständlich sein.

- **Abstandhalten**

- Wo immer möglich, sollte im Schulgebäude ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

b) Masken

- **In Innenräumen wird das Tragen einer Maske allgemein empfohlen.** Auch im Unterricht kann selbstverständlich freiwillig eine Maske getragen werden.
- Ausdrücklich empfehlen wir das Tragen einer Maske vor allem auf den Begegnungsflächen der Schule (z. B. Gänge, Treppenhäuser, Pausenhalle) sowie **nach einem bestätigten Infektionsfall in der Klasse für fünf Schultage** auch im Unterricht. **Die Eltern der jeweiligen Klasse werden von der Klassenleitung per E-Mail informiert, dass ein positiver Fall in der Klasse vorliegt.**

c) Fachunterricht / Besondere Aktivitäten

- Unterricht z.B. in den Fächern Musik und Sport findet ohne einschränkende Maßnahmen statt.
- Besondere Aktivitäten wie z.B. jahrgangsübergreifende Projekte / Patensystem, ... sind möglich.
- Schulobst: Die Lehrkraft verteilt das Obst und Gemüse mit Hilfe eines großen Löffels bzw. einer Zange in die Brotzeitboxen der Schülerinnen und Schüler.

2. Umgang mit Krankheitssymptomen

- **Grundsätzlich gilt: Wer krank ist, bleibt zuhause – unabhängig davon, ob ein COVID-19-Verdacht besteht oder nicht.** Ggf. kann ein Kind auch nach Hause geschickt werden.
- **Bei nach drei Tagen anhaltendem Fieber, deutlich reduziertem Allgemeinzustand und Verschlechterung des Befindens sollte ein Arzt aufgesucht werden.**
- Bei leichten Symptomen, wie Schnupfen oder Halskratzen, empfehlen wir, **vor dem Schulbesuch zu Hause einen Selbsttest** durchzuführen. Alternativ kann ein **Antigen-Schnelltest beim Hausarzt oder im Testzentrum Aufschluss** über eine mögliche Infektion geben.
- Zusätzlich kann bei leichten Erkältungssymptomen das Tragen einer Maske davor schützen, dass ggfs. das SARS-CoV-2-Virus weitergegeben wird.
- **In der Schule finden aktuell keine Testungen statt.**

3. Umgang mit bestätigten Infektionsfällen

Für positiv auf eine SARS-CoV-2-Infektion getestete Personen gelten laut Allgemeinverfügung des Gesundheitsministeriums (AV Isolation) folgende verbindliche Vorgaben:

- Eine positiv getestete Person (Nukleinsäure-/PCR-Test oder Antigen-Schnelltest durch geschultes Personal) befindet sich **grundsätzlich mindestens fünf Tage seit Erstnachweis des Erregers** in Isolation und darf die Schule nicht besuchen. **Der Tag der Abstrichnahme ist Tag Null. Die Fünf-Tage-Frist beginnt am Tag nach dem Erstnachweis (Tag 1). Der Tag der Abstrichabnahme ist Tag Null.** Positiv getestete Personen müssen sich unverzüglich nach Kenntniserlangung des positiven Testergebnisses in Isolation begeben.
- **Die Isolation kann frühestens nach Ablauf von fünf Tagen beendet werden, wenn seit mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit besteht.**
- **Liegt an Tag 5 der Isolation keine Symptomfreiheit** seit mindestens 48 Stunden vor, **dauert die Isolation zunächst weiter an.** Sie endet, wenn die betreffende Person **seit mindestens 48 Stunden symptomfrei ist, spätestens aber nach 10 Tagen.**
- **Eine Freitestung ist zur Beendigung der Isolation nicht erforderlich; die Schule kann somit spätestens nach 10 Tagen wieder besucht werden.**
- Für die Dauer von fünf Tagen nach dem Ende der Isolation empfiehlt das Gesundheitsministerium das Tragen einer FFP2-Maske (auch in der Schule).
- Wird nach einem positiven Antigentestergebnis ein **PCR-Test** durchgeführt, **endet die Isolation mit Vorliegen eines negativen PCR-Testergebnisses** (und sich der Antigentest somit als falsch herausstellt).
- Für die Schule ist die Information über eine positive Testung hilfreich.

4. Dokumentation / Nachverfolgung

- Elterngespräche könnten sowohl digital als auch analog stattfinden.
- Bei Gesprächen oder sonstigen Veranstaltungen in Präsenz sollten die bekannten Hygienevorgaben (u. a. ausreichende Lüftung; so viel Abstand wie möglich) beachtet werden.
- Die jeweils verantwortliche Lehrkraft dokumentiert im **Klassentagebuch**, welche schulfremden Personen sich an welchem Tag in der Schule aufgehalten haben.

5. Erste Hilfe

- Im Notfallschrank (Kopierzimmer) werden Schutzmasken sowie Einmalhandschuhe und eine Beatmungsmaske mit Ventil als Beatmungshilfe für die Atemspende bei der Reanimation vorgehalten.
- Im Fall einer Atemspende wird die Verwendung einer Beatmungshilfe (Taschenmaske) empfohlen.

Gez. Inge Weber, Rektorin

Dr. Julia Garhammer, Konrektorin und Hygienebeauftragte